



Elternmitwirkung Rafz

Reglement Elternforum

1 Grundlagen und Geltungsbereich

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege Rafz dieses Reglement.

Die Schule Rafz setzt hiermit unter der Bezeichnung Elternforum ein unterstützendes und beratendes Gremium ohne selbständige Verwaltungsbefugnis für den Bereich der Kindergärten Bölli und Im Freien, der Primarschulen Götzen und Tanneväg sowie der Oberstufe Schalmeneracker ein. Teilnahmeberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern der Schulen Rafz.

Das Elternforum ist politisch und konfessionell neutral.

Das Elternforum stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum und arbeitet unentgeltlich.

2 Ziel und Zweck

Ziel des Elternforums ist es, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulpflege zu fördern.

Es pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten, macht die Ressourcen der Eltern für die Schule nutzbar und realisiert gemeinsame schulische und schulnahe Projekte.

Eltern aller Kulturkreise sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

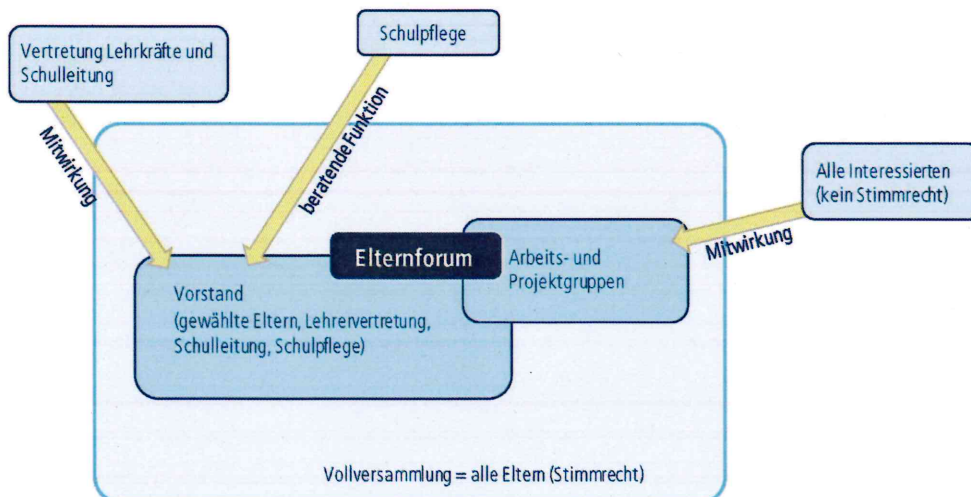
Das Elternforum arbeitet an der Entwicklung des schulischen Umfeldes mit und setzt sich mit pädagogischen und erzieherischen Fragestellungen auseinander.

3 Aufbau und Organisation

3.1 Strukturen

Die Elternmitwirkung umfasst:

- a) Die Vollversammlung
- b) Das Elternforum
 - a. Vorstand
 - b. Arbeits- und Projektgruppen



Die Mitwirkung der Eltern im Vorstand und in Arbeits- und Projektgruppen ist freiwillig.

3.2 Aufgaben und Kompetenzen

Aufgaben des Elternforums sind im Wesentlichen:

- Unterstützung der Schulen
- Initiieren, planen und umsetzen von Projekten
- Organisieren von Elternanlässen
- Förderung der Schulhauskulturen

Abgrenzung

Das Elternforum hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulpflege, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und der Lehrpersonen.

Es hat weder eine Aufsichtsfunktion, noch berät es über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Mitarbeitenden der Schule sind nicht Aufgabe des Elternforums.

Das Elternforum wahrt die Integrität der Lehrpersonen.

Es vertritt die Gesamtinteressen der Elternschaft, und verfolgt oder unterstützt keine Einzelinteressen.

Es untersteht unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht.

Antragsrecht

Das Elternforum behandelt Anliegen und Anträge, welche durch die Elternschaft, die Schule oder die Lehrpersonen an es herangetragen werden.

Es kann Anträge an Schulleitung oder Schulpflege stellen und Anliegen vor diesen Gremien vertreten.

Das Elternforum wird von der Schulleitung über Projekte informiert und kann Stellungnahmen zu aktuellen Themen an die Schulleitung abgeben.

Beschlussfassung

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit durch die anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium.

Die Vollversammlung

Die Vollversammlung wird durch den Vorstand nach den Sommerferien einberufen und wählt und/oder bestätigt den Vorstand des Elternforums.

An der Vollversammlung können alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern der Schulen Raftz teilnehmen. Jeweils eine Vertretung der Schulleitung, der Schulpflege und je eine Lehrperson der Kindergärten, Primarschule und der Oberstufe nimmt zwingend an der jährlichen Vollversammlung teil.

Ausserordentliche Vollversammlungen können vom Vorstand einberufen werden.

Der Vorstand

- Präsidium: Einladung und Führung von Sitzungen
 - Vize-Präsidium: Stellvertretung, Protokoll, Finanzen
 - Kommunikation: Homepage Elternforum und Publikationen (z.B. Rafzer Weibel, Quartalsbrief)
 - Verantwortung "Projekte Schule":
 - Verantwortung "Projekte Allgemein":
 - Verantwortung "neue Projekte und Ideen":
- } Informationen über Projekte in Vorstandssitzungen einbringen
- Lehrervertreter: je eine Vertretung der Kindergärten, der Primarschule und der Oberstufe
 - Schulleitung: je eine Vertretung der beiden Schulleitungen
 - (Schulpflege: beratend)

Die Ressorts können bei Bedarf jeweils von mehr als einer Person besetzt werden, wobei jedes Ressort, unabhängig von der Anzahl Personen, eine Stimme erhält. Eine Vertretung der Schulpflege kann optional an den Sitzungen teilnehmen, hat aber nur beratende Funktion und kein Stimmrecht.

Der Vorstand organisiert und leitet die Vollversammlung und ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen.

Er setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und kontrolliert sie.

Er vertritt das Elternforum nach aussen und koordiniert in Absprache mit der Schule die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange des Elternforums.

Bei vertraulichen Sachverhalten ist der Vorstand verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren.

Arbeits- und Projektgruppen

Arbeits- und Projektgruppen werden durch Beschluss des Vorstands gebildet und beauftragt.

Sie sind offen für alle Interessierten.

Sie stellen allfällige Budgetanträge dem Verantwortlichen des jeweiligen Projektressorts zuhanden des Vorstands zu.

Bei Bedarf berichten sie an der Vorstandssitzung oder Vollversammlung über ihre Aktivitäten.

Sitzungen

Das Elternforum tagt viermal jährlich, wovon eine Sitzung als Vollversammlung durchgeführt wird. Die Sitzungsorganisation (Jahresplanung und Traktanden) sowie die Sitzungsleitung übernimmt das Präsidium.

Kommunikation und Aktenablage

Alle Vorstandsmitglieder haben Einsicht in die Protokolle. Diese werden vom Vize-Präsidium erstellt und verwaltet. In Zusammenarbeit mit dem Ressort Kommunikation werden die Protokolle auf dem Server der Homepage archiviert.

Die Schule stellt dem Elternforum einen Ort für die Archivierung von physischen Akten kostenlos zur Verfügung.

Auf der Homepage Elternforum werden relevante Informationen für alle Interessierten veröffentlicht.

3.3 Wahlen und Amtsdauer

In den Vorstand wählbar sind erziehungsberechtigte Personen mit Kindern in der Schulgemeinde Rafz (eine Person pro Familie).

Idealerweise besteht die Zusammensetzung des Vorstandes aus mindestens einem Elternvertreter pro Schulstufe (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe).

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahlen sind möglich. Ein längerfristiges Engagement ist erwünscht, um eine gewisse Kontinuität sicherzustellen.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Vorstand entscheiden die verbleibenden gewählten Vorstandsmitglieder selbständig über eine Interimsbesetzung bis zu den nächsten Wahlen.

Die Durchführung der Wahl des Vorstands wird im Anhang beschrieben.

Der Vorstand konstituiert sich selbst bis spätestens Ende Oktober des laufenden Schuljahres.

Die Mitglieder von Arbeits- und Projektgruppen werden nicht offiziell gewählt, sondern nach Bedarf für die freiwillige Mitarbeit angefragt.

4 Finanzen und Infrastruktur

Für Projekte des Elternforums steht pro Schuljahr der jeweils von der Schulpflege genehmigte Betrag zur Verfügung. Der Vorstand entscheidet über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Betrages.

Räumlichkeiten der Schule stehen kostenlos zur Verfügung.

5 Bewilligung des Reglements

Das Reglement sowie allfällige spätere Änderungen und Anpassungen müssen vom Vorstand ausgearbeitet und anschliessend von der Schulpflege genehmigt und in Kraft gesetzt werden.

Genehmigt durch die Schulbehörde an der Sitzung vom 11. April 2016, Beschluss Nr. 127

Datum:

Unterschrift:


Albin Sigrist
Präsident


Ursula Leutwiler
Ressort Qualität und Schulentwicklung

Anhang: Wegleitung für die Durchführung der Wahl des Vorstandes

Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle am Wahlanlass anwesenden, erziehungsberechtigten Personen, deren Kinder die Schule Rafz besuchen, sind stimmberechtigt und wählbar.

Wählbar sind ausserdem Erziehungsberechtigte, die zwar nicht anwesend sind, sich aber vorher bei einem Vorstandsmitglied um eine Kandidatur beworben haben.

Nicht wählbar sind Mitarbeitende der Schule und Mitglieder der Schulpflege Rafz.

Pro Haushalt kann sich ein Elternteil zur Wahl in den Vorstand stellen.

Die Wahl gilt für ein Jahr.

Einladung zur Vollversammlung

Die Wahlen finden während der Vollversammlung vor den Herbstferien statt.

Der Vorstand erstellt die Einladung und verteilt diese über die Elternpost der Schule

Wahlprozedere

Das Präsidium des Elternforums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

Die Anzahl der zu wählenden Personen ist gleich der Anzahl der Elternressorts. Um Flexibilität in der Arbeitsaufteilung zu gewährleisten können auch zwei Personen zusammen für ein Ressort kandidieren.

Den Kandidierenden wird die Möglichkeit gegeben sich kurz vorzustellen. Ihre Namen werden gut lesbar aufgeschrieben und ergänzt durch die Namen der nicht anwesenden Kandidierenden.

Die Wahlen werden offen durchgeführt. Eine geheime Wahl kann verlangt werden. Diese wird mittels Wahlzetteln oder Wahllisten durchgeführt. Auch Kandidierende sind stimmberechtigt.

Es entscheidet das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los, es sei denn, eine Wiederholung der Wahl wird verlangt.

Stehen nicht mehr Kandidierende als zu besetzende Elternressorts zur Verfügung, ist eine Bestätigung per Akklamation möglich.

Die Namen der gewählten Vorstandsmitglieder werden auf der Homepage der Elternmitwirkung publiziert.